

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

## Zauberzweig und Aschenbrödel - Die Medien entdecken ihr Herz für Kinder

„Deutschland, Deine Teenies“ will **ProSieben** in Unterführung jetzt porträtieren. In Zusammenarbeit mit dem renommierten **Adolf-Grimme-Institut** in Marl will sich der Sender mit der Darstellung von Jugendlichen im Fernsehen auseinandersetzen und nach eigenständigen jugendlichen Ausdrucks- und Symbolformen suchen. Um die Kleineren kümmern sich diese Woche die Mandanten der Patentanwälte **Luderschmidt, Schüler & Partner** in Wiesbaden. Hier treibt „Krokosius - Der Zauberzweig“ mit „Sophie Sausewind“ sein Unwesen und „Schleppi“ berichtet über die „Abenteuer eines Abschleppwagens“. Bei Rechtsanwältin **Bettina Krause** in Tutzing dreht sich das „Zauberkarussell“ und auch die Holzheimer **R & R GmbH** findet neben einem „Managermagazin für Ärzte“ noch Zeit für Titel wie „PrimaKid“

und „PrimaKiddy“. Auf eine märchenhafte Suche nach „Drei Haselnüssen für Aschenbrödel“ machten sich die Mandanten des Hamburger Rechtsanwalts **Martin Glänzer** und erinnern mit ihrem Musical „Nach dem Bade Hitparade“ an die gute alte Zeit der Samstagsdisco.

Die **POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft** in Berlin produziert dagegen ein Märchen für Erwachsene. In „Schokolade für den Chef“ gibt sich Firmenboss Götz George als Chauffeur aus und sorgt für Verwicklungen in einer Schokoladenfabrik. Außerdem können Schreibtischtäter jetzt bei **Endemol** in Köln mit „olympischen Bürospielen“ ihren sportlichen Ausgleich finden. „Konfetti im Kopf“ zu haben ist den Anwälten der Kieler Kanzlei **Ehler Ermer & Partner** allerdings nur noch heute erlaubt.(al)

## München: teclegal Habel erhält Verstärkung



**Dr. Truiken J. Heydn** (38) ist am Anfang des Jahres als Partnerin in die Münchner Kanzlei der Technologie-Spezialisten **teclegal Habel Rechtsanwälte** gewechselt.

Heydn war von 1997 bis 2007 im Münchner Büro von **Baker & McKenzie** tätig, wo sie die Prozess-

führungs- und Mediations-Praxis in den Bereichen Informationstechnologie, gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht mit aufgebaut hat. „Mit Frau Dr. Heydn gewinnen wir eine erfahrene und als sehr qualifiziert bekannte Prozessanwältin, die für uns im Bereich Technologie-Litigation eine wertvolle Verstärkung sein wird“, begrüßte **teclegal** Gründungspartner **Dr. Oliver M. Habel** den Beitritt Heydns. Die Sozietät bietet nun mit fünf Partnern und einem Junior-Partner deutschen und internationalen Technologieunternehmen Beratung und Prozessvertretung. (al)

## Neue Abteilung für Thilo von Trott



**Dr. Thilo von Trott** (40) hat am 1. Februar die Leitung der neu geschaffenen Abteilung Public Affairs und Corporate Responsibility

im Hamburger Verlagshaus **Gruner + Jahr** übernommen. Der promovierte Jurist begann seine Tätigkeit bei Gruner + Jahr 2001 als Director Business Affairs im Bereich Multimedia, verantwortete Projektaufgaben im Vorstandsbereich und wurde 2005 in die Verlagsleitung von **GALA**, **FRAU IM SPIEGEL** und **HEALTHY LIVING** berufen. Zuvor arbeitete er als Rechtsanwalt und Justitiar in verschiedenen Medienunternehmen. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht .....	2
BVerfG: Das ZDF setzt sich durch .....	2
Berichterstattung im „Online-Archiv“ .....	3
Titelschutzanzeigen: <b>61 neue Titel</b> geschützt.....	4-8
Impressum .....	9

## Die 61 neuen Titel dieser Woche

<b>A</b>	<b>E</b>	<b>KI.KA-Live: Familien EM</b>	<b>P</b>
Auf Bike und Steig zu fernen Gipfeln	Engelzeitung	Klinik Telegramm	PREMIERE SHOW- PALAST
<b>B</b>	EVOLUTION AEROBIC	Konfetti im Kopf	PrimaKid
Best Practice Gynäkologie	<b>F</b>	Kongress Highlight	PrimaKiddy
BIBELQUIZ	Firmen Olympiade	Kreuzwort Fuchs	Puzzle Kalender
Bravo Sophie Sausewind	Freiraum ON 3	Kreuzwort Schatz	<b>S</b>
Büro Olympiade	<b>G</b>	Krokosius - Der Zauberzweig	Samstagabend 19:30 Uhr - Das Musical
<b>C</b>	Genießen und entdecken. Die besten Ausflug- Tipps für Südbayern	<b>L</b>	Schicksalscode
CIO-Newsletter	Germany today	Lach doch	Schleppi
<b>D</b>	Gesund durch Stress	<b>M</b>	Schleppi
Das kleine BIBELQUIZ	Global Game Angler	Magazin für Praxis- management	Schokolade für den Chef
Das olympische Büro	Glücklich sind die Anderen	Managermagazin für Ärzte	Schwaben Rock
Das Zauberkarussell	Granaten wie wir	München. Die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis heute.	Science Highlight
Der Preis des Öls deutschland heute	<b>H</b>	MV Express	Science Telegramm
Deutschland, Deine Teenies	Healthcare Benefit	MV Kurier	SYLTCOORDINATES
Die Abenteuer eines Abschleppwagens	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>W</b>
Die Olympiade der Büros	Jennerwein und der schöne Toni. 16 Wanderungen auf den Spuren baye- rischer Wildschützer und Jäger	Nach dem Bade Hitparade - Das Musical	Warum freut sich der Schneekönig und wie kommt die Leiche in den Keller?
Die olympischen Bürospiele	<b>K</b>	<b>O</b>	widescreen avantgarde
Drei Haselnüsse für Aschenbrödel - Das Musical	Kalender Puzzle	Office Games	<b>Z</b>
		Office Olympics	Zeitung Lebenswege

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

12.02.2008, Woche 07, Nr. 860  
Anzeigenschluss: 08.02.2008, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger

19.02.2008, Woche 08, Nr. 861  
Anzeigenschluss: 15.02.2008, 10 Uhr

## BVerfG: ZDF setzt sich mit Verfassungsbeschwerde durch

Gibt es ein gewichtiges öffentliches Informationsinteresse, dürfen Fernsehsender im Gericht drehen, sofern die Aufnahmen außerhalb der Verhandlung stattfinden. Dies entschied jetzt das **Bundesverfassungsgericht** in Karlsruhe (**AZ: 1 BvR 620/07**). Geklagt hatte das **ZDF**: Das Fernsehteam des Senders wollte am 19. März 2007 über ein Strafverfahren gegen 18 Bundeswehrausbilder, die Rekruten misshandelt haben sollen, berichten. Der Vorsitzende

der Strafkammer des **Landgerichts Münster** verbot aber die TV-Aufnahmen einige Minuten vor und nach dem Prozessbeginn. Der Mainzer Sender stellte vier Tage vor dem Prozess einen Eilantrag beim BVerfG und setzte sich jetzt auch im Hauptverfahren mit der Verfassungsbeschwerde durch. Die öffentliche Kontrolle von Gerichtsverhandlungen werde durch die Anwesenheit der Medien und deren Berichterstattung grundsätzlich gefördert, heißt es

in der Urteilsbegründung. Ebenso läge es im Interesse der Justiz, mit ihren Verfahren und Entscheidungen auch im Hinblick auf die Durchführung mündlicher Verhandlungen öffentlich wahrgenommen zu werden.

Die mündliche Verhandlung selbst bleibe weiterhin Bild- und Tonaufnahmen verschlossen. Außerdem müssen Bildaufnahmen von Personen, die Anspruch auf besonderen Schutz haben, anonymisiert werden. (al)

## Juristen in München gesucht

Die **GEMA** (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) sucht juristische Mitarbeiter für die Direktionen Industrie,

Rundfunk und Neue Medien. Bewerbungen nimmt die Personalabteilung unter **e.widmann@gema.de** entgegen. (al)

## Berichterstattung im „Online-Archiv“

### Namensnennung bei lebenslanger Freiheitsstrafe mit Sicherungsverwahrung

Über einen zu lebenslanger Haft mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilten Straftäter darf auch 9 Jahre nach der Inhaftierung unter voller Namensnennung berichtet werden. Dies hat das **Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg (Urteil vom 18.12.2007, 7 U 58/07)** jüngst entschieden und das gegenläufige Urteil der ersten Instanz aufgehoben.

Der Kläger wurde im Jahr 1997 festgenommen und anschließend wegen Mordes unter Feststellung der besonderen Schwere der Schuld zu lebenslanger Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt. Der Zeitpunkt seiner

Haftentlassung ist nicht absehbar. Er wehrt sich gegen einen Zeitungsbeitrag, der identifizierbar über ihn berichtet. Der Beitrag ist zwar mehrere Jahre alt. Er ist jedoch nach wie vor über das Online-Archiv des Verlages im Internet abrufbar.

Das **LG Hamburg** verbot dem beklagten Verlag die Verbreitung der ursprünglichen Berichterstattung über die Tat und den Täter unter voller Namensnennung, weil dadurch das Resozialisierungsinteresse des Klägers verletzt werde: Trotz des gänzlich ungewissen Entlassungszeitpunkts sah das Landgericht die Chancen des Klägers auf Wiedereingliederung in

die Gesellschaft bereits jetzt als beeinträchtigt an. Es sei außerdem nicht auszuschließen, dass die Berichterstattung den Kläger in seiner „derzeitigen Umwelt“, der Strafanstalt, isoliere. Hieraus ergäben sich schon heute schädliche Wirkungen für die Resozialisierung. Das **OLG Hamburg** widersprach dem Landgericht in beiden Punkten. Die in der Strafanstalt spürbaren Auswirkungen namentlicher Berichterstattung haben für das Resozialisierungsinteresse grundsätzlich außer Betracht zu bleiben. Zudem werde die Wiedereingliederung des Klägers in die freie Gesellschaft durch die heutige Berichterstattung noch nicht gefährdet, denn die Mindesthaftdauer

ende erst in fünf Jahren, im Anschluss folge die Sicherungsverwahrung, so dass der konkrete Entlassungszeitpunkt ungewiss sei.

Das OLG stellte klar: Der bloße Zeitablauf führe nicht dazu, dass über eine Straftat nicht mehr unter Bekanntgabe des Täters berichtet werden dürfe. Offen lassen konnte das OLG Hamburg, ob ein Altbeitrag mit Namensnennung, der bei Erscheinen zulässig war, im Online-Archiv des Verlages zeitlich unbeschränkt abrufbar gehalten werden darf. Hierauf kam es im Streitfall nicht an.

**Quelle:**  
[www.damm-mann.de](http://www.damm-mann.de)

## Informationen rund um den Markenschutz



„Aufbau und Schutz einer Marke“ ist das Thema am 25. Februar 2008 in Hamburg. Das Innovations- und Patent-Centrum der **Handelskammer Hamburg** lädt Unternehmer und Mitarbeiter von Marken- und IP-Abteilung zu einer Informations-Veranstaltung ein. Vorkenntnisse im Bereich Markenrecht und Werbung werden nicht verlangt, denn die Veranstalter wollen sich zunächst grundlegenden Fragen widmen. Was sind die Vorteile einer Marke und was sollte bei der

Gestaltung des Markenzeichens berücksichtigt werden? Und warum sind Corporate Design Richtlinien hilfreich bei der Markenführung? Im nächsten Schritt geht es dann im Detail um Schutzstrategien für die Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen. Durch die Veranstaltung führen Rechtsanwältin **Dr. Claudia Böckmann**, Kanzlei SES Hamburg und **Monika Neuberth**, Inhaberin der Hamburger Agentur **MARKENWERFT**.

Infos zur Veranstaltung gibt die Handelskammer Hamburg unter: [www.hk24.de](http://www.hk24.de) oder Tel. 040 - 36 13 82 49. (al)

## WDR-Justitiarin jetzt auch stellvertretende Intendantin

**Eva-Maria Michel** (50) hat seit Januar das Amt von **Lutz Marmor** - jetzt NDR-Intendant in Hamburg - als stellvertretende Intendantin des **Westdeutschen Rundfunks Köln** übernommen.

Michel ist seit 1997 als Justitiarin des Westdeutschen Rundfunks tätig und vertritt den WDR in zahlreichen ARD-Arbeitsgruppen und mehreren Beteiligungen. „Mit Eva-Maria Michel steht eine Vertreterin an meiner Seite, die eine ausgewiesene Kennerin des öffentlich-rechtlichen Systems ist und in der ARD hohes Ansehen genießt“, teilte WDR-Inten-



Eva-Maria Michel, WDR

dantin **Monika Piel** mit. „Ich schätze ihre Kenntnisse im nationalen wie europäischen Rundfunkrecht, im Urheberrecht, ihr Sachwissen in allen Fragen der Digitalisierung und ihre langjährige Erfahrung in Programmfragen“, so Piel. (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Büro Olympiade  
Die Olympiade der Büros  
Das olympische Büro  
Firmen Olympiade  
Die olympischen Bürospiele**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien

**Endemol Deutschland GmbH,  
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

**Schleppi  
Schleppi  
Die Abenteuer eines Abschleppwagens  
Krokosius - Der Zauberzweig  
Bravo Sophie Sausewind**

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen, graphischen Gestaltungen und Darstellungsformen und mit allen sachlichen Zusätzen für Bücher, Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom's, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstigen Medien.

**Patentanwälte Luderschmidt, Schüler & Partner,  
John-F.-Kennedy-Straße 4, 65189 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Jennerwein und der schöne Toni.  
16 Wanderungen auf den Spuren  
bayerischer Wildschützer und Jäger**

**Genießen und entdecken.  
Die besten Ausflug-Tipps für Südbayern**

**München. Die Geschichte der Stadt  
von den Anfängen bis heute.**

**Auf Bike und Steig zu fernen Gipfeln  
20 kombinierte Berg- und Radtouren  
in Oberbayern und Tirol**

**Warum freut sich der Schneekönig und  
wie kommt die Leiche in den Keller?  
Sprichwörter, Redensarten - und was dahintersteckt**

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination, graphischen Gestaltung, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Druckerzeugnissen aller Art, Merchandising, Multimedia-Anwendungen, On- und Offline-Dienste und sonstige Medien einschließlich Telekommunikation, Internet-Suchsysteme, CD-ROM, CD-I und sonstige CD-Derivate und Datenträger, elektronische und digitale Medien sowie Printmedien.

**Süddeutscher Verlag GmbH,  
Sendlinger Straße 8, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Science Highlight  
Kongress Highlight  
Science Telegramm  
Managermagazin für Ärzte  
Zeitung Lebenswege  
Klinik Telegramm  
Magazin für Praxismanagement  
PrimaKid  
PrimaKiddy**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Kombinationen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, für alle Printmedien, Zeitungen, Zeitschriften, Internet, sonstigen Medien und Druckerzeugnissen, Netzwerke, CD-ROM, Offline- und Onlinedienste, sonstige Onlinemedien sowie für alle übrigen elektronischen, audiovisuellen und digitalen Medien.

**R & R GmbH,  
Kleine Gartenstraße 6, 65558 Holzheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Schwaben Rock**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**lobo-edition Katja und Stefan Wagenhals GbR,  
Hauffstraße 25, 71229 Leonberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

### Granaten wie wir

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und/oder Zeichenverbindungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareprodukte, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Multimedia-Anwendungen, insbesondere Offline- und Onlinedienste.

**DLA Piper UK LLP,  
Hohenzollernring 72, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Schicksalscode

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie für elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Onlinemedien aller Art.

**Prehm & Klare Rechtsanwälte,  
Im Brauereiviertel 2, 24118 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### SYLTCOORDINATES

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und sonstigen Druckerzeugnissen, Datenträger aller Art, Film, Hörfunk, Fernsehen und/oder Online-/Offline-Diensten, Internet und Multimedia-Anwendungen, Domain-Bezeichnungen Merchandising sowie für Veranstaltungen aller Art.

**Claudia Jensen,  
Lessingstraße 2, 21465 Reinbek**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### widescreen avantgarde

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen, für Bücher und alle Printmedien, einschließlich Zeitschriften, sowie für alle weiteren Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunksendungen, Fernsehsendungen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,  
Ganghoferstraße 33, 80339 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### Freiraum ON 3 deutschland heute Germany today Das Zauberkarussell KI.KA-Live: Familien EM Lach doch

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Konfetti im Kopf

in allen möglichen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Zusätzen, Untertiteln, allen Arten der grafischen Gestaltung in sämtlichen Medien, Hörfunk, Film, Fernsehen, insbesondere - aber nicht ausschließlich - für die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh-, Rundfunk und Videoproduktionen aller Art sowie sonstige audiovisuelle elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich aller Offline- und Online-Dienste, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, wie VHS und DVD, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**EHLER ERMER & PARTNER -  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte,  
Walkerdamm 17, 24103 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Healthcare Benefit**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PORTAMED GmbH,  
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Der Preis des Öls**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jürgen Hüholdt,  
Löwenzahnweg 47, 44797 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **EVOLUTION AEROBIC**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**polyband Medien GmbH,  
Otto-Hahn-Straße 20, 85609 München-Dornach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Schokolade für den Chef**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH,  
Am Studio 20a, 12489 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Glücklich sind die Anderen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**RAe Brehm & v. Moers,  
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2,  
Spreepalais am Dom, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **Kreuzwort Fuchs Kreuzwort Schatz**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger sowie elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline Dienste).

**Rechtsanwälte Altstötter & Spängler,  
Virchowstraße 25, 90409 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **MV Express MV Kurier**

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Abwandlungen, Schriftarten und Darstellungsformen für Druckereierzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (On- und Offline-Dienste) sowie Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Rechtsanwalt Dr. Cornelius Renner,  
Loh von Hülsen Michael  
Partnerschaft von Rechtsanwälten,  
Jägerstraße 59, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5, Absatz 3 Markengesetz nehme ich hiermit im Auftrag meines Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Nach dem Bade Hitparade - Das Musical Samstagabend 19:30 Uhr - Das Musical**

in allen Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für sämtliche Medien, insbesondere TV, einschließlich Ton-, Bild-/Tonträger, Film-, Hörfunk- und Internetdienste, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger, insbesondere auch mittels DVD und/oder CD, sowie Dienstleistungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

**Rechtsanwalt Martin Glänzer,  
Borselstraße 18, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Global Game Angler**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Thomas Michael,  
Heissener Straße 53, 45468 Mülheim a.d. Ruhr**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Kalender Puzzle Puzzle Kalender**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Peter Schurzmann,  
Kehrstraße 12, 65207 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Best Practice Gynäkologie**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und nonprint, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,  
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Gesund durch Stress**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und nonprint, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,  
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Office Olympics Office Games**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, für Fernsehen, Hörfunk, Film.

**Endemol Deutschland GmbH,  
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### **Das kleine BIBELQUIZ BIBELQUIZ**

in allen Schreibweisen für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**NORDEUTSCHER RUNDFUNK,  
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **CIO-Newsletter**

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und allen Schriften für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke wie off- und online-Dienste und sonstige online-Medien, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**ProPress Verlag,  
Am Buschhof 8, 53227 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5, Absatz 3 Markengesetz nehme ich hiermit im Auftrag meines Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Drei Haselnüsse für Aschenbrödel - Das Musical**

in allen Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für sämtliche Medien, insbesondere TV, einschließlich Ton-, Bild-/Tonträgern, Film-, Hörfunk- und Internetdienste, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger, insbesondere auch mittels DVD und/oder CD, sowie Dienstleistungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

**Rechtsanwalt Martin Glänzer,  
Borselstraße 18, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### Engelzeitung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Offline- und Online-Dienste).

Kanzlei Dr. Rehbock & Kollegen,  
Wittgasse 7, 94032 Passau

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Deutschland, Deine Teenies

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

ProSieben Television GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

## Top News aus Werbung, Marketing und Medien

[www.new-business.de](http://www.new-business.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### PREMIERE SHOWPALAST

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten- und Auftritte sowie Druckereierzeugnisse.

Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG,  
Medienallee 4, 85774 Unterföhring

#### Impressum:

##### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16

22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0

Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/Anzeigen

verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50  
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2008 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.